

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm



Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm * Postfach 1263 * 56572 Weißenthurm

An
die Eltern von
Schülerinnen und Schüler der Schulen
in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Postanschrift: Postfach 1263
56572 Weißenthurm
Hausanschrift: Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm
Auskunft erteilt: Claudia Heimann
Zimmer: 019
Telefon: 02637/913-419
Fax: 02637/913-100
E-Mail: claudia.heimann@vgwthurm.de
Homepage: www.vgwthurm.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
TB3.1 / Schulverwaltung

Datum:
Februar 2025

Informationen zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

gerne informieren wir Sie über die Möglichkeit zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe.

	Unentgeltliche Teilnahme (kostenfrei)	Entgeltliche Teilnahme (kostenpflichtig)
Kosten	Keine	Ausleihe gegen Gebühr Abbuchung Anfang November 2025
Umfang der Ausleihe	Bücher und Arbeitshefte sowie ergänzende Druckschriften	Bücher mit einer Verwendungsdauer von max. 3 Jahren
Maßgebliches steuerpflichtiges Brutto-Jahreseinkommen des kompletten Haushaltes	Steuerpflichtiges Bruttojahreseinkommen 2023 (z.B. Eltern mit einem Kind max. 26.500€), wahlweise 2024. Sofern Leistungen des Jobcenters oder andere Sozialleistungen bezogen werden, ist ein aktueller Bescheid vorzulegen.	Nicht relevant
Unterlagen für die Beantragung	Papierantrag wird von der Schule verteilt	Ausgabe/Versand Elternbrief inkl. Anmelde-Freischaltcode Anfang bis Mitte Mai 2025 über die Schulen
Anmeldung/ Antragsabgabe	- Versand per Post an die Verbandsgemeinde Weißenthurm - Persönliche Abgabe in der Verbandsgemeinde Weißenthurm	Anmeldung/Bestellung über Elternportal des Landes Rheinland-Pfalz https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Elternportal
Termin/Frist für Beantragung	Abgabe bis 17.03.2025	Anmeldung und Bestellung vom 16.05.2025 bis 12.06.2025



Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz

VR Bank RheinAhrEifel

Postbank Köln

IBAN/BIC
DE16 5705 0120 0003 0001 06
MALADE51KOB
DE10 5776 1591 7071 8405 00
GENODED1BNA
DE17 3701 0050 0019 2125 06
PBNKDEFF

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
Donnerstag zusätzlich
oder nach Vereinbarung

Bürgerbüro zusätzlich
durchgehend

07.15 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Montag und Dienstag
bis 16.30 Uhr
Donnerstag bis 18.00 Uhr

Dauer/Gültigkeit: nur für das o.g. Schuljahr	Antrag muss jährlich gestellt werden und gilt nur für das Schuljahr.	Anmeldung/Bestellung jährlich, auch, wenn geliehene Bücher im neuen Schuljahr weiterverwendet werden.
Frist für die Rückgabe der Bücher	Im Schulzentrum Mülheim-Kärlich (für alle Schulen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm - zu Schuljahresende im Zeitraum <u>23.06.2025-27.06.2025</u> In der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, Raum 019 - bei Schulwechsel, Rückstufung, Kurswechsel oder Verlassen der Schule während des Schuljahres → <u>Nach dem 27.06.2025 sind keine Rückgaben mehr möglich!</u>	
Schadenersatz	Bei nicht fristgerechter Rückgabe und beschädigten Büchern ist Schadenersatz zu leisten.	
Bücherausgabe	Jede Buchtasche enthält 2 Ausleihscheine. Ein Ausleihschein ist unmittelbar nach Erhalt des Buches/der Bücher unterschrieben im Sekretariat der Schule abzugeben. Sollten Bücher Beschädigungen aufweisen, so ist dieses unverzüglich der Schulverwaltung der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu melden.	
Weitere Informationen zur Schulbuchausleihe	https://bildung.rlp.de/lmf/	

Bitte beachten Sie:

- Anträge für die unentgeltliche Ausleihe, die nach dem 17.03.2025 eingehen oder unvollständig sind, (z.B. bei fehlenden Einkommensnachweisen / Sozialleistungsbescheid) leider nicht bearbeitet werden können. Achten Sie daher bitte darauf, die erforderlichen Einkommensnachweise Ihrem Antrag beizufügen.
- Nicht gezahlte Leihgebühr bzw. nicht gezahlte Schadenersatzforderung zum Ausschluss aus der Schulbuchausleihe führen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Claudia Heimann